

Stadt Hildburghausen

10.11.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

257/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	15.11.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.11.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	01.12.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Am Kreuz" in der Gemarkung Pfersdorf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Am Kreuz“ in der Gemarkung Pfersdorf und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Oktober 2011) gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 246/2011 vom 02.11.2011 wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Am Kreuz“ in der Gemarkung Pfersdorf eingeleitet.

Anliegen der Ergänzungssatzung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) sowie Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO auf den Grundstücken Fl.-Nr.: 986/9, 987/6, 987/7, 987/8 und 987/9 Gem. Pfersdorf zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung liegt vor.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Planzeichnung (Übergabe in der Sitzung Stadtplanungs- u. Bauausschuss)
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
Bauamt – Bauleitplanung**